

**Informationen für Eltern
(für Ihre Unterlagen)**

Hort Bad Endorf
Gebühren 2024/2025



Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses in den Ferien ist täglich von **7.30 bis 17.00 Uhr**

Die **tägliche Kernzeit in den Ferien** beginnt für alle Kinder um **8:30 Uhr und endet um 12:45Uhr**.
Daher beträgt die Mindestbuchungszeit in den Ferien 20-25 Std./Woche.

Geringere Stundenbuchungen sind nur während der Schulzeit möglich.

Die Elternbeiträge und Essenspreise können bis zum September noch angepasst werden.

Monatliche Elternbeiträge Hort-/Schulkinder

	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	115,00 €	127,00 €	139,00 €	151,00 €	163,00 €	175,00 €	187,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbetrag	126,00 €	138,00 €	150,00 €	162,00 €	174,00 €	186,00 €	198,00 €

Der monatliche Elternbeitrag errechnet sich aus dem Durchschnitt der Beiträge für die Schulzeit und den Beiträgen während der Ferien.

Beispiel: Das Kind braucht während der Schulzeit eine durchschnittliche Betreuungszeit von 3-4h und während der Ferien eine durchschnittliche Betreuungszeit von 6-7 h. Außerdem benötigen Sie eine jährliche Betreuungszeit von 15 - 29 Tagen:

$$11 \times 115 \text{ € (3 - 4h)} + 1 \times 151 \text{ € (6-7h)} = 1416 \text{ € Jahresbeitrag}$$

Jahresbeitrag: 12 Monate = 118,00 € Monatsbeitrag

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen*	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Essenspauschale	4,60 €	77,10 €	61,70 €	46,30 €	30,90 €	15,50 €

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist grundsätzlich verpflichtend, Ausnahmen hiervon können aus gesundheitlichen Gründen genehmigt werden, müssen aber direkt mit der Leitung abgesprochen werden.

* für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine eventuelle Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essengeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.
(Genaueres hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)